



Von links stehend: Frank Stein, Jens Görß, Dieter Vick, Ortwin Kretschmann, Günter Strehlow und Thomas Klempau sowie von links sitzend: Constanze Wrege, Eileen Munro, Peter Schulthes und Ulrich Glock

Ende April 2009 kamen die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie die Beistände des Mietervereins Lübeck bei Kaffee und Kuchen zusammen, um sich über die Erfahrungen aus den jeweiligen Tätigkeitsfeldern auszutauschen.

## Großes Lob an die Beistände

Zu Beginn des Treffens dankte der Geschäftsführer des Mietervereins, Thomas Klempau, den Beiständen Jens Görß, Ortwin Kretschmann, Peter Schulthes, Günter Strehlow und Dieter Vick sehr herzlich für ihr unermüdliches Engagement und betonte, dass es nicht selbstverständlich und daher besonders zu würdigen ist, wenn Menschen uneigennützig einen Teil ihrer Freizeit aufbringen, um sich ehrenamtlich zu betätigen. Mit Geschick und Einfühlungsvermögen haben die Beistände, die den Mieterverein seit Mitte 2004 unterstützen und von Mitgliedern gegen eine pauschale Kostenbeteiligung zur Begleitung von Wohnungsübergaben hinzugezogen werden können, zahlreichen Mieterinnen und Mietern in oft unangenehmen und spannungsgeladenen Situationen hilfreich zur Seite gestanden und erfolgreich dazu beigetragen,

## Ein starkes Team

dass Wogen geglättet und möglichst vernünftige Lösungen zwischen den Mietvertragsparteien im Zusammenhang mit der Rückgabe des Mietobjektes gefunden werden konnten.

Bemerkenswert ist zudem die Feststellung, dass sich sogar schon Vermieterinnen und Vermieter sehr positiv über die Tätigkeit der Beistände auf der Geschäftsstelle des Mietervereins gemeldet und mitgeteilt haben, dass der bevorstehende Übergabetermin auch ihnen zunächst ein mulmiges Gefühl beschert hatte und die Abwicklung der Wohnungsrückgabe aufgrund der Kompetenz und des Fingerspitzengefühls des Beistandes dann dankbar reibungslos vonstatten ging.

### Auswirkungen für die Beratung

Für die tägliche Beratungspraxis wirkt sich die Tätigkeit der Beistände äußerst positiv aus. Denn durch ihre herausragende Arbeit werden die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater spürbar entlastet von Streitigkeiten, bei de-

nen es oftmals nur um kleine Mängel, geringfügige Verunreinigungen oder einen vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Renovierungszustand in der Wohnung geht, worüber dann aber umso heftiger gestritten und entsprechend umfangreich korrespondiert wird, weil es ohne die beschwichtigenden Worte und kreativen Vorschläge eines in solchen Situationen als Mediator agierenden Beistandes nicht gelang, sich vor Ort auf einen interessengerechten Kompromiss zu verständigen.

Hier hat sich deutlich gezeigt, dass die Beistände in den allermeisten Fällen sehr erfolgreich dazu beitragen, dass so mancher langwieriger und kostenintensiver Rechtsstreit vermieden und das ehemalige Mietverhältnis stattdessen zeitnah abgeschlossen werden kann.

### Reservierung eines Beistandes

Die Beistände des Mietervereins Lübeck können von den Vereinsmitgliedern zu einer Wohnungsübergabe bei Beginn oder Beendigung eines Mietver-

hältnisses hinzugezogen werden. Aufgabe der Beistände ist es, den Zustand der Wohnung und Zählerstände in einem Protokoll festzuhalten und darauf hinzuwirken, dass der Termin ruhig verläuft und bei streitigen Angelegenheiten möglichst einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Für die Inanspruchnahme der Tätigkeit eines Beistandes berechnet der Verein dem Mitglied eine Gebühr in Höhe von pauschal 50 Euro, in der bereits die Fahrtkosten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten sind und die unabhängig vom jeweiligen Zeitaufwand anfällt (Festpreis).

Bei Interesse an der Unterstützung durch einen Beistand genügt eine fernmündliche Reservierung über die Geschäftsstelle unter der Nummer 04 51/7 12 27. Dabei sollte die Reservierung mindestens eine Woche vor dem geplanten Übergabetermin erfolgen, da die Kapazitäten ansonsten ausgeschöpft sein können. Nach erfolgreicher Reservierung wird sich der Beistand dann telefonisch mit dem jeweiligen Mitglied in Verbindung setzen und Einzelheiten zu Treffpunkt und Uhrzeit absprechen.

Bitte beachten: Nicht in den Aufgabenbereich der Beistände gehört die Beratung oder Bewertung rechtlicher Angelegenheiten. Dafür sind ausschließlich die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater des Mietervereins zuständig, die möglichst frühzeitig konsultiert werden sollten, um rechtliche Dinge im Zusammenhang mit der Begründung oder Beendigung eines Mietverhältnisses zu erörtern. Dabei sind insbesondere Fragen zum Bereich Schönheitsreparaturen regelmäßig sehr beratungsintensiv und grundsätzlich nur in einem persönlichen Gespräch mit Einsichtnahme in den Mietvertrag nebst Anlagen und Zusatzregelungen rechtsverbindlich zu beantworten. ■